

Allgemeine Geschäftsbedingungen papilio AG

1 Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Die folgenden AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produktverkäufe der papilio AG und für sämtliche Verträge der papilio AG mit ihren Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der von papilio AG angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistungen. Sie werden vom Kunden / von der Kundin (nachfolgend: der Kunde) als zum Vertragsinhalt gehörend anerkannt. Die Anwendbarkeit von anderen allgemeinen Vertragsbedingungen als den vorliegenden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.2 Soweit Dienstleistungs- oder andere Verträge der papilio AG Bestimmungen enthalten, die von den folgenden AGB abweichen, gehen die individuellen vertraglichen Vereinbarungen diesen AGB vor.

2 Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

- 2.1 Um papilio AG die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde papilio AG zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeitenden im betreffenden Projekt mitwirken, und zwar wie folgt:
 - 2.1.1 Sämtliche Fragen der papilio AG über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen der papilio AG über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und / oder seinen Führungskräften bekannt sind.
 - 2.1.2 papilio AG wird auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.
 - 2.1.3 Allfällige von papilio AG gelieferte Zwischenergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen; allenfalls erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden papilio AG unverzüglich mitgeteilt.

3 Unabhängigkeit

papilio Mitarbeitende garantieren höchste Professionalität in der Ausführung ihrer Assessment-Leistungen. Ihre Einschätzungen der Kompetenzen der Kandidaten erfolgen vollkommen unabhängig und sind unbeeinflusst von Interessenskonflikten. Entsprechend werden auch allfällige vom Kunden gewünschte Empfehlungen unabhängig abgegeben

4 Vertraulichkeit

- 4.1 papilio AG wird alle vom Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über das Unternehmen, seine Kundenbeziehungen und seine Mitarbeiter strikt vertraulich behandeln, soweit diese Information nicht ohnehin allgemein bekannt sind. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge beim Kunden, die papilio AG anlässlich der Zusammenarbeit erlangt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 4.2 papilio AG steht dafür ein, dass sie ihren Mitarbeitenden Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten auferlegt hat, die den Regelungen in Abschnitt 4.1 entsprechen.

5 Datenschutz und Datensicherung

- 5.1 papilio AG, verpflichtet sich, die gesammelten personenbezogenen Daten zu schützen. Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die

datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat demnach jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Wir halten diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weiter gegeben. In enger Zusammenarbeit mit unseren Hosting-Providern bemühen wir uns, die Datenbanken so gut wie möglich vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen. Die uns von unseren Kunden zur Verfügung gestellten Daten nutzen wir zur Ausführung unserer Dienstleistungen und halten uns dabei an die allgemeinen Bearbeitungsgrundsätze des DSG (Art. 4-7), welcher besagt

- dass Daten nur rechtmässig erhoben werden dürfen. Dies bedeutet, dass sie nicht durch Drohung oder Täuschung oder ohne das Wissen der Betroffenen beschafft werden dürfen. Die Personen liefern uns in der Regel die Daten selbst.
- dass die Bearbeitung der Daten nach Treu und Glauben zu erfolgen hat, d. h. sie muss für den Einzelnen erkennbar sein. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit muss ebenfalls eingehalten werden, der besagt, dass im einzelnen Fall zwar so viele Daten wie nötig, gleichzeitig aber so wenige wie möglich zu bearbeiten sind. In unserem Fall ist es meist ein Kurz-CV.
- dass die Beschaffung von Personendaten und insbesondere der Zweck ihrer Bearbeitung für die betroffene Person erkennbar sein müssen. D.h. wir informieren die betroffene Person über den Zweck der Datenbearbeitung und verwenden die Daten ausschliesslich zu diesem Zweck.
- dass Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden. Dies bedeutet, dass nur berechnete Personen auf unsere Plattform Zugriff haben.

Wird mit dem Kunden keine aussergewöhnliche Vereinbarung bezüglich Datenaufbewahrung vereinbart, erfolgt diese folgendermassen:

- die physischen Daten werden nach spätestens 3 Monaten vernichtet. Bis dahin sind sie nur für berechnete Personen zugänglich.
- die elektronischen Daten werden auf unserem Server gespeichert und nach einem Jahr archiviert, sodass sie nur noch für eine autorisierte Person zugänglich sind. Die Daten (Berichte von Kandidaten) werden nach 3 Jahren aus unserem Archiv gelöscht.
- die Zugriffsberechtigungen auf die Datenbank werden regelmässig überprüft.

- 5.2 Wenn die von papilio AG übernommenen Aufgaben Arbeiten von papilio AG-Beratern an oder mit EDV-Geräten des Kunden mit sich bringen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten sicherstellen, dass die vom papilio AG-Berater aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung).

6 Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütung

- 6.1 papilio AG räumt dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Kunde dies wünscht. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Geheimhaltungspflichten und sonstige nachvertragliche Treupflichten unberührt. Die Vergütung der papilio AG richtet sich in Fällen einer vorzeitigen Kündigung nach den Abschnitten 6.2 bis 6.3.4.

6.2 Für die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen der papilio AG zahlt der Kunde das vereinbarte Honorar, die vereinbarten Auslagen sowie die aufgelaufenen Spesen an papilio AG. Berechnungsbasis für Honorare sind dabei die jeweils allgemein geltenden Tagessätze derjenigen Berater, die für das Projekt eingesetzt wurden, sowie die geltenden Verkaufspreise der im Projekt eingesetzten Produkte. Mehr als den für das gekündigte Projekt vereinbarten Fest- oder Pauschalpreis darf papilio AG nach dieser Bestimmung jedoch nicht abrechnen. Wenn für einzelne Leistungsabschnitte innerhalb eines Vertrages Fest- oder Pauschalpreise vereinbart worden sind, gilt Satz 3 dieses Abschnitts für die Abrechnung der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend.

6.3 Werden vom Kunden gebuchte Leistungen vor dem geplanten Termin storniert, so sind je nach Dienstleistungsprodukt folgende Honorare fällig:

6.3.1 Einzelassessments und Trainings

- Bei Stornierung weniger als 3 Arbeitstage vor dem geplanten Termin: 80% des Honorars
- Bei Stornierung weniger als 5 Arbeitstage vor dem geplanten Termin: 50% des Honorars

6.3.2 Gruppenassessments

- Bei Stornierung weniger als 1 Woche vor dem geplanten Termin: 100% des Honorars
- Bei Stornierung weniger als 3 Wochen vor dem geplanten Termin: 50% des Honorars
- Bei Stornierung weniger als 5 Wochen vor dem geplanten Termin: 25% des Honorars

6.3.3 Feedbackgespräch nach Assessment, 360° Feedbackgespräch

- Bei Stornierung weniger als 1 Arbeitstag vor dem geplanten Termin: 100% des Honorars
- Bei Stornierung weniger als 3 Arbeitstage vor dem geplanten Termin: 25% des Honorars

Allgemeines zu 6.3.1-6.3.3

Effektiv entstandene Kosten durch Annullierung (z.B. Hotelkosten, Flugreservationen) werden in jedem Fall zu 100% an den Kunden weiterverrechnet.

6.3.4 Leistungen an Feiertagen

Erbringt papilio AG Leistungen ausnahmsweise an Samstagen, werden diese mit einem Zuschlag von 20% des üblichen Honorars berechnet. Als Samstage gelten auch: 2. Januar, 1. Mai, 24., 26. und 31. Dezember.

6.4 Eine Vergütung der papilio AG für die Zeit nach Zugang der Kündigung entfällt insoweit, als papilio AG hierdurch Aufwendungen erspart wurden und/oder durch anderweitige Verwendung der damit freigewordenen Kräfte Vergütungen erzielt hat.

6.5 Die Bestimmungen der Abschnitte 6.1 bis 6.4 sind entsprechend anzuwenden, wenn papilio AG den Vertrag vor dem ursprünglich vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet hat.

7 Rechnungstellung, Zahlung

7.1 Für alle Angebote und Verkäufe der papilio AG gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste. Spesen, die infolge der Erbringung der vertraglichen Leistungen entstehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Für Beratungsprojekte wird in der Regel ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Annahme von Angeboten und Kostenvorschlägen, sowie die Bestellung von Produkten sind vom Kunden schriftlich zu bestätigen.

7.2 Vom Kunden gewünschte Ergänzungen und Veränderungen an vereinbarten Dienstleistungen, die zu einem erhöhten Zeitaufwand führen, werden nach den jeweils geltenden Tages- und Stundensätzen abgerechnet.

7.3 Die in Angeboten und Kostenvorschlägen genannten

Preise garantiert papilio AG für die Dauer von 3 Monaten nach Angebotsabgabe. Angebote, die nach dieser Frist vom Kunden akzeptiert werden, unterliegen den gegebenenfalls in der Zwischenzeit veränderten Preisen.

7.4 Bei Fehlen abweichender Vereinbarungen ist papilio AG berechtigt, Honorare, Produkte und Aufwendungen je nach Anfall monatlich im Nachhinein dem Kunden in Rechnung zu stellen.

7.5 Vertragsgemäss gestellte Rechnungen der papilio AG sind innert 30 Tagen seit dem Datum der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

7.6 Ist der Kunde mit der Begleichung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist papilio AG berechtigt, ihre Arbeit am Projekt einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

8 Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

8.1 papilio AG kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungs- oder Liefertermine als Fixtermine vereinbart sind. Für Schaden, der dem Kunden infolge eines allfälligen Verzugs entsteht, haftet papilio AG nur insoweit, als sie den Verzugsbeginn zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat papilio AG beispielsweise einen unvorhergesehenen Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters der papilio AG, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und der papilio AG die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt stehen gleich Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen papilio AG mittelbar oder unmittelbar betroffen ist.

8.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist papilio AG berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verschiebung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von 8.1 die Leistung von papilio AG dauerhaft unmöglich, so wird papilio AG von ihren Vertragspflichten frei.

9 Gewährleistung, Haftung

9.1 Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler und/oder etwaige Mängel eines von papilio AG erstellten Werkes und anderer erbrachten Leistungen darauf beruhen, dass der Kunde Mitwirkungspflichten gemäss Abschnitt 2 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, sind die Haftung und die Gewährleistung von papilio AG ausgeschlossen. papilio AG übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherheitsobliegenheiten gemäss Abschnitt 5 beruhen.

9.2 Im Übrigen schliesst papilio AG die Haftung für allfällige dem Kunden im Verlaufe der Erbringung der vertraglichen Leistungen (Auftrag, Kauf, Werkvertrag usw.) entstandenen Schäden im gesetzlich zulässigen Mass aus. Insbesondere lehnt papilio AG die Haftung für Schäden ab, die dem Kunden durch leichtes Verschulden seitens der Mitarbeitenden und Organe der papilio AG verursacht werden.

10 Urheberrechte

10.1 Sämtliche von papilio AG vertriebenen Produkte und Arbeitserzeugnisse unterliegen dem Kopierschutz von papilio AG bzw. des jeweiligen Produkte-Copyrightholders. Die unautorisierte Reproduktion aller Materialien und Softwareprodukte ganz oder in Auszügen stellt eine Verletzung dieser Urheberrechte dar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

10.2 Ausgenommen vom Kopierschutz sind diejenigen Materialien, welche für den Kunden in einem besonderen Entwicklungsauftrag erarbeitet werden. Diese Arbeitsergebnisse gehen in das Copyright des Auftraggebers über.

11 Rechtswahl

- 11.1 Sämtliche vertraglichen Beziehungen unterstehen, mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien, schweizerischem Recht.
- 11.2 Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser AGB infolge Nichtigkeit nicht Anwendung finden können, so berührt dieser Umstand die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort für die Leistungen der papilio AG ist der Firmensitz Zürich.
- 12.2 Gerichtsstand für allfällige gestützt auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien erfolgende Klagen gegen papilio AG ist ebenfalls Zürich.